

# Wen nimmt der U-Ausschuss ins Visier?

Fast täglich tauchen Chats und Ermittlungsakten auf, die lauten Korruptionsalarm auslösen. Doch es ist umstritten, ob sich der bevorstehende ÖVP-U-Ausschuss mit den neuen Enthüllungen beschäftigen darf.

MARIAN SMETANA  
HELMUT SCHLIESSELBERGER

WIEN. Von ÖVP-Chat-Affäre bis Ibiza-Skandal, von BVT-Causa bis Wirecard-Kriminalfall, von Justiz-Leaks bis zur Terrornacht. Der bevorstehende Untersuchungsausschuss könnte sich zum Mammut-U-Ausschuss auswachsen. Denn nahezu täglich kommen Akten, Unterlagen und Daten aus verschiedenen Staatsaffären ans Licht, die zum Teil miteinander verknüpft sind bzw. in denen immer wieder dieselben Akteure auftauchen.

So wurden zuletzt etwa Chats aus dem Innenministerium (BMI) publik, in denen die Rede von Postenschacher war – die sogenannten BMI-Chats. Der Ursprung dieser Handydaten wäre aber eine eigene Untersuchung wert. Denn sie stammen aus dem Handy eines ehemaligen ÖVP-Kabinettschefs im BMI. Bei einer Reparatur wurden sie von einem Techniker des Verfassungsschutzes abgesaugt. Die „Presse“ berichtet nun, dass dieser Techniker Teil einer Clique ist, die im Jahr 2018 unter anderem die Razzia im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) orchestriert hatte und somit auch beste Verbindungen zur FPÖ haben soll. Ebenfalls soll die BVT-Truppe zu dem mutmaßlichen Wirtschaftskriminellen Jan Marsalek Kontakt halten, der nach der Pleite des deutschen Finanzdienstleisters Wirecard auf der Flucht ist.

Auch damit könnte sich der ÖVP-U-Ausschuss beschäftigen. Dabei fallen die Handynachrichten und die Verbindung zur BVT-Affäre auf den ersten Blick weder zeitlich noch thematisch in den Untersuchungsgegenstand. Denn Thema des U-Ausschusses sind eigentlich Korruptionsvorwürfe gegen ÖVP-Regierungsmitglieder im Zeitraum

von 18. Dezember 2017 bis 11. Oktober 2021 (also während der Kanzlerschaft von Sebastian Kurz). Hinter den Kulissen ist aber aufgrund der jüngsten Berichte eine Debatte darüber entbrannt, ob sich der U-Ausschuss darüber hinaus Faktenlagen ansehen kann und wird.

Dabei ist sich nicht mal die Opposition einig darüber. Die Neos wollen sich die Anforderung zusätzlicher Akten offenhalten. „Der Untersuchungsgegenstand umfasst jede politische Einflussnahme auf straf- und disziplinarrechtliche Verfahren von ÖVP-nahen Amtsträgern. Wir können und werden daher zu allen Verfahren, bei denen wir begründete Hinweise auf solche Einflussnahmen haben, auch Nachlieferungen verlangen“, sagt Neos-Fraktionsführerin Stephanie Krisper. „Denn gerade auch zu Postenschacher stellt sich die Frage, wie

## Opposition hat völlig verschiedene Interessen

bei Verdacht des Amtsmissbrauchs vorgegangen wurde.“

Die SPÖ ist wenig geneigt, sich vom Thema Kurz und ÖVP-Korruption durch neu aufgetauchte Themenstränge abbringen zu lassen. Er sei sich nicht sicher, „ob das jetzt in den Untersuchungsgegenstand reinpasst“, sagt SPÖ-Fraktionsführer Jan Krainer. Es könnte sich allenfalls um Einflussnahme auf Ermittlungen handeln. Aber da müsse ohnehin die aktenliefernde Stelle, in dem Fall die Staatsanwaltschaft Wien, die abstrakte Relevanz für den Untersuchungsgegenstand prüfen. „Wenn sie die Akten liefert, liegt es im U-Ausschuss.“

Die FPÖ hat naturgemäß wenig Interesse, dass Verbindungen zu den Freiheitlichen ans Licht kommen. Die Blauen sind schon recht



Die Streitereien um zusätzliche U-Ausschuss-Zeugen haben noch gar nicht begonnen.

BILD: SN/APA/HERBERT NEUBAUER

unbeschadet durch den Ibiza-U-Ausschuss gekommen, der sich vor allem auf die ÖVP konzentriert hat.

Kommt es zu Auseinandersetzungen um U-Ausschuss-Aktenlieferungen, wird wie zuletzt der Verfassungsgerichtshof innerhalb von vier Wochen zu entscheiden haben.

Was sagt die Geschäfts- und Verfahrensordnung zu einer Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes? Formal ist eine Änderung nicht mehr möglich. Das Untersuchungsthema ist allerdings wieder relativ weit formuliert. So bietet die Formulierung „mit der ÖVP verbundene Personen“ im Untersuchungsgegenstand ebenso die Basis für absehbare Endlosdispute wie die Frage, welche Themen, die eigentlich nicht in den Untersuchungszeitraum fallen, in den Ausschuss im-

portiert werden können. Auch der als Auskunftsperson in den Ausschuss geladene Ex-Politiker und ZackZack-Herausgeber Peter Pilz kann dem U-Ausschuss direkt Akten zu den BMI-Chats vorlegen. Und wenn man Postenschacher im BMI betrachtet, so die Überlegung in mancher Fraktion, könnte man

## Verwendungsverbot für illegal erlangte Beweise

sich auch gleich die umstrittenen Ermittlungen zum Terroranschlag und zur Ibiza-Affäre ansehen.

Der ÖVP-nahe Parlamentarismusexperte Werner Zögernitz weist im SN-Gespräch im Zusammenhang mit den offensichtlich nicht legal abgesaugten Handy-

daten des Innenministeriums-Kabinettschefs auch darauf hin, dass laut Verfahrensordnung grundsätzlich Beweismittel, die „durch die Umgehung gesetzlicher Bestimmungen erlangt worden sind“, nicht verwendet werden dürfen. Dem hält SPÖ-Mann Krainer entgegen, der Ausschuss erlange nichts illegal, da die Akten ja von der Staatsanwaltschaft kämen.

Der umstrittene U-Ausschuss-Vorsitzende, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (ÖVP), will den Untersuchungsgegenstand übrigens streng einhalten, so hat er es vor wenigen Wochen in den SN angekündigt. Es zeichnet sich also ab, dass sich der U-Ausschuss zunächst mit der Frage beschäftigen wird, was er überhaupt untersuchen darf.